



OCTAGON Sport e.V. - Zur Distel 3 - 28865 Lilienthal - Tel: +49 176 51373339 - info@octagon-sport.de  
OCTAGON Sport, Kto.-Nr.: 401 015 599, BLZ: 291 523 00  
www.octagon-sport.de

## Antrag zur Mitgliedschaft

**Ordentliche Mitgliedschaft**  
*Nur mit erteilter Einzugsermächtigung*

**Zehnerkarte (79€)**  
*Zehnerkarten im Judo/Sambo berechtigen nicht zur Wettkampfteilnahme.*

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Gesetzl. Vertreter \_\_\_\_\_

Straße, Nr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Geburtstag: \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

### Kontoverbindung

\_\_\_\_\_  
(Kontoinhaber, Bank, BLZ, Kto.-Nr.)

Mitgliedsnummer:

Kind (bis 12 Jahre)    Jugend (ab 15 Jahre), Student/Azubi    Erwachsene    Familienbeitrag

Aktiv   Sparte:    Judo    Sambo    Zumba    Big Fitness

Passiv    Mama&Maus    Kick&Punch/Fitness    GMF

Beitrag laut Beitragsordnung: \_\_\_\_\_ €/Monat

Zahlungsrhythmus:    jährlich    halbjährlich    quartalsweise    monatlich

Erster Einzug zum: \_\_\_\_\_ (erster Einzug im Folgemonat nach Beitritt)

wird zunächst für ein Jahr Mitglied im OCTAGON Sport e.V., danach unbefristet. Nach einem Jahr gilt die ordentliche Kündigungsfrist gemäß AGB's. Bei Minderjährigen ist ein gesetzlicher Vertreter zu Listen. Die Satzung und Beitragsordnung sind mir bekannt. Einzugsermächtigung: Ich ermächtige den OCTAGON Sport e.V. die Beiträge von meinem Konto einzuziehen. Der Einzug erfolgt, wie auf dem Antrag festgelegt, per Lastschrift im Voraus zu Beginn der Mitgliedschaft und in regelmäßigen Vorgängen. Eine ordentliche Mitgliedschaft gilt nur mit erteilter Einzugsermächtigung. Gezahlte Prüfungsbeiträge werden bei nicht bestandener Prüfung, im Krankheitsfall oder bei Abwesenheit nicht zurück erstattet. Es gelten die AGB's in der jeweils aktuellen Fassung (Homepage).

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (ggf. des gesetzlichen Vertreters)

Beiträge bei Octagon Sport e.V. Lilienthal:

Kinder:	25,00 Euro	
Jugendliche:	29,00 Euro	
Erwachsene:	35,00 Euro	
Familien:	65,00 Euro	
(2 Erw. + max. 3 Kinder)		pro Monat

- Aufnahmegebühr: 35,00 Euro
- Einmalige Kosten pro Jahr für LSB, KSB etc. für nicht Judoka: 15,00 Euro
- Einmalige Kosten pro Jahr für LSB, KSB, BJV,NJV, Jahressichtmarke etc. für Judoka: 15,00 Euro
- Prüfungskosten Judo: 20,00 Euro / Sambo: 25,00 Euro

# AGB`s

Die Teilnahme an Vereinsaktivitäten erfolgt ausschließlich in angemessener Kleidung. Für eine Übergangszeit kann Leihkleidung zur Verfügung gestellt werden.

Minderjährige Mitglieder werden im Vereinsumfeld durch Erziehungsberechtigte vertreten. Die Mindest-Ansprechadresse in Form der Telefonnummer ist beim Verein zum Start der Mitgliedschaft zu hinterlegen.

Es gilt die zum Zeitpunkt der Mitgliedschaft aktuellste Form der Beitragssatzung sowie der Formulare. Diese sind im Internet jeweils einzusehen.

Der Vertrag der Mitgliedschaft ist unbefristet, läuft mindestens jedoch ein Jahr. Nach einem Jahr gilt eine ordentliche Kündigungsfrist von 3 Monaten. Kurse sind nur im außerordentlichen Fall und per Vorstandsentscheid zu kündigen, eine Aussetzung der Mitgliedschaft ist möglich.

Eine ordentliche Mitgliedschaft ist nur mit Erteilung der Einzugsermächtigung möglich. Kosten für die Jahressichtmarke im Judo (Pflicht für jeden Judoka) werden darüber ebenfalls nach Vorankündigung eingezogen (20€). Bei nachträglichem Kauf der Sichtmarke wird eine Bearbeitungsgebühr von 5 € fällig. Gezahlte Prüfungsbeiträge werden bei nicht bestandener Prüfung, im Krankheitsfall oder bei Abwesenheit nicht zurück erstattet.

Nur ordentliche Mitglieder/Judoka sind berechtigt an Turnieren teilzunehmen. Eine Zehnerkarte berechtigt dazu nicht.

Bei erteilter Einzugsermächtigung gehen etwaige Sonderkosten durch bankseitige Ablehnung des Einzugs zu Lasten des Mitglieds. Diese angefallenen Zusatzgebühren werden zusätzlich eingezogen. Im Besonderen behält sich der Verein in diesem Zusammenhang und bei Häufung ein außerordentliches Kündigungsrecht vor.

Das grundsätzliche Verhalten in den Räumlichkeiten unterliegt der gängigen Hausordnung. Für mutwillige Beschädigungen oder Zerstörung wird in jedem Fall der Verursacher herangezogen.

Für die Dauer der Veranstaltungen hat nur der Trainer eine Weisungsbefugnis sowie die Fürsorge- und Aufsichtspflicht für die Teilnehmer. Eltern sowie etwaige Betreuer können und dürfen nur in Abstimmung mit dem Trainer als Beobachter teilnehmen.

Wegen einer grundsätzlich erhöhten Diebstahlgefahr in den Trainingsräumen und Umkleidekabinen übernimmt der OCTAGON Sport e.V. für Diebstähle, Verluste sowie Schäden an privatem Eigentum keine Haftung. Bitte lassen Sie keine Wertsachen in den Umkleidekabinen. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie, dass Sie im Falle eines Diebstahls oder Sachschadens keinerlei Ansprüche an den Verein richten.

OCTAGON Sport e.V. ist Unterstützer der Suchtprävention. Veranstaltungen, Events, Treffen, Turniere und Räumlichkeiten sind grundsätzlich rauch- und alkoholfrei.

Der Gerichtsstand ist Bremen.

**Mit unterschriebener Vorderseite werden diese AGB`s anerkannt.**